

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/1306029/0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E37805554-15-zu
Firma	AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG
Standort	Am Mühlenweg, 51399 Burscheid
Anlage	Kompostierungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.01.2015 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)
Stichprobenhafte Prüfung der Register für nichtgefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.01.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 200201.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 03.09.1993 in derzeit gültiger Fassung

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.